

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1951

Kiel, 31.8.2023

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

hier: Auswirkungen des HH-Entwurf 2024 der Bundesregierung auf Schleswig-Holstein nach bisherigem vorliegenden Kenntnisstand

I. Änderungen im Bundeshaushalt

Der von der Bundesregierung am 5.7.2023 beschlossene HH-Entwurf 2024 sieht eine **Kürzung der GAK-Bundesmittle in Höhe von 293 Mio. €** vor.

Die Kürzung geht einher mit der Streichung der beiden **Sonderrahmenpläne (SRP) „Ländliche Entwicklung“ und „Ökolandbau/Biodiversität“** sowie der zweckgebundenen Forstmittle zur Bewältigung von Extremwetterereignissen. Entsprechende Vorhaben müssen künftig aus den freien Mitteln des regulären Rahmenplans finanziert werden.

Die strukturelle Anpassung der GAK sieht zwar formal auch den Wegfall der bisherigen **Sonderrahmenpläne „Küstenschutz“ und „Hochwasserschutz“** vor. Allerdings werden deren bisherige Budgets in den regulären Rahmenplan transferiert und bleiben dort **zweckgebunden für Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes** erhalten. In diese Zweckbindung integriert wurden zudem diejenigen Sockelbeträge, die bislang für Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes aus dem regulären Rahmenplan mindestens zu erbringen waren, bevor das Budget der Sonderrahmenpläne in Anspruch genommen werden durfte (sog. „Baseline“). Der Einbezug der Sockelbeträge in die Zweckbindung erweckt auf den ersten Blick den Anschein einer Aufstockung der bisherigen Sonderrahmenpläne. Rechnerisch handelt es sich allerdings nicht um eine Aufstockung, sondern lediglich um eine **Zusammenführung** der bisher für diese Maßnahmen reservierten Mittel.

Die Einzelheiten der Veränderungen im Bundeshaushalt ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Haushaltsentwurf 2024 der Bundesregierung und Vergleich zum Haushalt 2023 (Beträge in T€)			
	HH-Entwurf 2024	HH 2023	Veränderung
Regulärer Rahmenplan ohne Zweckbindung (2023: inkl. Baseline Küstenschutz 71.840 T€)	593.258	529.113	+ 64.145
Zweckbindung Forst (Extremwetter) im regulären Rahmenplan	0	121.000	-121.000
Zweckbindung Hochwasserschutz (alle Länder)	77.000	0	+77.000
Zweckbindung Hochwasserschutz (ex. SRP) (nur Fluss-Oberlieger)	50.000	100.000	-50.000
Zweckbindung Küstenschutz (ex SRP) (2024: inkl. Baseline 71.840 T€)	120.000	48.160	+71.840
SRP Ländliche Entwicklung	0	160.000	-160.000
SRP Ökolandbau/Biodiversität	0	175.000	-175.000
Summe	840.258	1.133.273	-293.015

II. Grundsätzliche Auswirkungen für Schleswig-Holstein

Das nachfolgende Tableau zeigt, welche Anteile Schleswig-Holstein an den zweckgebundenen und freien GAK-Bundesmitteln auf Basis des von der Bundesregierung beschlossenen HH-Entwurfs 2024 erhalten würde. Aus dem Vergleich mit dem schleswig-holsteinischen Budgetanteil 2023 wird deutlich, dass die im Bundeshaushalt 2024 vorgesehenen Veränderungen keine Kürzung für Schleswig-Holstein, sondern im Gegenteil einen **Mittelaufwuchs von rd. 2 Mio. €** zur Folge hätten:

Für SH verfügbare Bundesmittel 2024 und Vergleich zu 2023 (Beträge in T€)			
	HH-Entwurf 2024	HH 2023	Veränderung
Regulärer Rahmenplan ohne Zweckbindung	35.684,5	31.735,9	+3.948,6
Zweckbindung „Extremwetter Forst“	0	3.604,8	-3.604,8
Zweckbindung Hochwasserschutz	4.631,5	0	+4.631,5
Zweckbindung Küstenschutz (ex SRP)	26.640,0	9.270,0	+17.370,0
SRP Ländliche Entwicklung	0,0	9.624,0	-9.624,0
SRP Ökolandbau/Biologische Vielfalt	0,0	10.526,3	-10.526,3
Summe	66.956,0	64.761,0	+2.195,0

Die wesentlichen Gründe für dieses auf den ersten Blick erstaunliche Ergebnis sind:

- Schleswig-Holstein profitiert, wie alle anderen Länder auch, von der Aufstockung des regulären Rahmenplans um 64 Mio. €.
- Schleswig-Holstein profitiert darüber hinaus von dem vollständigen Erhalt der bislang für Küstenschutzmaßnahmen reservierten Mittel (einschl. der bisherigen Baseline).
- Schleswig-Holstein profitiert darüber hinaus von der strukturellen Änderung der zweckgebundenen Mittel für den Hochwasserschutz, durch die Anteile der vormaligen SRP-Mittel erstmals auch nach Schleswig-Holstein fließen (bislang waren diese Mittel allein den Oberliegern der großen Flussgebietseinheiten vorbehalten).
- Schleswig-Holstein ist unterdurchschnittlich betroffen von der Streichung der zweckgebundenen Mittel „Extremwetter Forst“, die nach einem gesonderten Verteilschlüssel vorwiegend den walddreichen Ländern zur Verfügung standen.

Dieses für Schleswig-Holstein positive Zwischenfazit darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2024 gerade erst beginnen und noch substantielle Änderungen bringen können.

III. Beratung der Haushalts- und Koordinierungsreferenten der GAK am 30.08.2023

In der Sitzung der Haushalts- und Koordinierungsreferenten der GAK hat der Bund die finanziellen und strukturellen Änderungen der im Haushaltsentwurf 2024 veranschlagten GAK-Mittel nochmals erläutert. Die Vertreter der Länder haben ihrerseits die zentrale Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe für die Entwicklung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft sowie für den Natur- und Gewässerschutz unterstrichen und auf die Konsequenzen der Budgetkürzung für diese Bereiche hingewiesen.

IV. Ausblick auf die Sitzung des PLANAK am 13.09.2023

Die Sitzung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) am 13. September wird Gelegenheit geben, die Kürzung der GAK-Bundesmittel und deren Auswirkung für die Länder auf politischer Ebene zu diskutieren.

Auf Länderseite besteht Einvernehmen, dass die vorgeschlagenen Kürzungen nicht akzeptabel sind. Sie widersprechen der bisherigen gemeinsamen Zielsetzung, die GAK als Instrument zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur nachhaltigen Transformation der Landwirtschaft und des ländlichen Raums zu erhalten und auszubauen.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass das Mandat des PLANAK begrenzt ist und lediglich ein Forum für die Diskussion auf Ministerienebene sein kann. Maßgeblich für den weiteren Fortgang der Dinge und die finale Ausgestaltung des Bundeshaushalts werden die Beratungen in den Ausschüssen des Bundestages und die abschließende Sitzung des Haushaltsausschusses (sog. „Bereinigungssitzung“) am 16. November d.J. sein.